



Gemeinde Hinterhornbach
6646 Hinterhornbach/ Nr. 18
Tel: 05632 / 441 Fax: 441-4
Email: gemeinde@hinterhornbach.gv.at

Niederschrift zur Gemeinderatssitzung
vom 10.09.26 im Gemeindehaus / Sitzungszimmer um 20:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Kärle Martin, Vize Bgm. Friedle Jürgen, Meister Roland, Zehetner Florian, Kärle Roland, Wolf Klaus,

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Larcher Johannes

Schriftführer: Moll Sonja

Bei der Gemeinderatssitzung am 10.09.2026 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

Top 1: Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 28.05.2026 und 27.08.2026

Das Protokoll wurde vorgetragen und für Richtig befunden.

**Top 2. Beschlussfassung und Vergabe Wasserversorgungsanlage BA 03 Fertigstellung
lt. Angebotsabgabe Fa. Eberl**

Es wurde bei vier Firmen um ein Angebot angefragt, von zwei Firmen kam eine Rückmeldung.

Nachfolgend das Ergebnis:

3. Bieterreihung nach Angebotsprüfung

Nr.	Bietername	Angebotspreis netto	Nachläss	% Diff.
1	Berger & Brunner	€ 384.382,98	0,00	0,00 %
2	PORR Bau	€ 389.330,45	0,00	0,19 %

4. Vergabeempfehlung

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird durch die Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Bohrarbeiten an den Billigstbieter, die **Fa. Berger & Brunner Bau Ges.m.b.H.** zu nachfolgender Nettosumme zu vergeben

OG 01 - Baustellengemeinkosten und Regieleistungen	netto	€	107.081,47
OG 02 - Baumeisterarbeiten WVA	netto	€	201.497,66
OG 03 - Mitverlegung LWL	netto	€	59.465,95
OG 04 - Endsanierung Straße L264 - BA02	netto	€	16.337,90
ZWISCHENSUMME	netto	€	384.382,98
zzgl. Mwst.20%		€	76.876,60
AUFTRAGSSUMME	brutto	€	461.259,58

Die beiden Angebote wurden noch einmal im Detail durchgeschaut und diskutiert.

Da es sich aber um ein Vergabeverfahren handelt, das bereits im Vorfeld geprüft und auch vom Land bestätigt wurde, ist der Auftrag dem Billigstbieter zu erteilen.

Abstimmung:

Berger & Brunner: 3 JA
Porr: 2 JA
Enthaltung: 1

Der Gemeinderat stimmt mit 3 JA der Vergabe lt. Angebot der Firma Berger & Brunner zu.

Top 3. Beratung über Verordnungen

Diverse Verordnungen müssen überarbeitet bzw. erstellt werden.

- Friedhofsordnung
- Friedhofsgebührenverordnung
- Müllabfuhrordnung
- Abfallgebührenverordnung
- Wasserbenützungsgebühren
- Kanalbenützungsgebühren
- Hundesteuer
- Pflichten eines Hundehalters

Es werden mal vorab ein paar Grunddetails besprochen, damit man die Verordnungen vorbereiten kann, prüfen lassen kann und danach beschließen.

Friedhofsordnung: passt so weit recht gut – Vorgaben: Kreuz und die Verlängerung 5 Jahre

Friedhofsgebührenverordnung: Gebühren müssen neu kalkuliert werden
Müllgebühren: Umstellung auf Chip, Tonnen müssen erhoben werden, Kosten von dem Chip werden von der Gemeinde übernommen
Wasseranschlussgebühren: von m² auf m³ umstellen - € 1,-- exkl. MwSt., Mindestabnahme: von 100m³ auf 50 m³
Kanalanschlussgebühr: Garage: Wasser ja – Kanal nein, Zahlung: 6 % innerhalb von einem Monat, 0 % bei 6 Monaten
Kanal: Freimenge für Blumen – 5 m³ und 18 m³ GVE bleibt bestehen

Top 7: Allfälliges

Roland Meister: Reparatur der Fassade vom Bauhof
Jürgen Friedle: Ist die Höhenaufnahme der Kanaldeckel schon erledigt, weil einer im Bereich Gasthof Hochvogel fehlt, noch
Martin Kärle: Die Tätigkeit von Julia Sprenger im Prüfungsausschuss sollte nachbesetzt werden – Wolf Klaus tritt dem Prüfungsausschuss bei.
Roland Kärle: Er fragt nach, wie es aussieht bis wann Norman den Kurs des Wassermeisters absolviert, weiters sollte man kontrollieren, was die Kosten der Jagdkarte gewesen sind.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

**Der Bürgermeister
Kärle Martin**



**Aushang: 02.10.2026
Abnahme:**